



Eidg. Berufsprüfung - Merkblatt zur Anerkennung anderer und früherer Abschlüsse

Rechtliche Grundlagen

Die Prüfungsordnung legt die formellen Zulassungsbedingungen für die eidg. Berufsprüfung «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung» fest. Die Kandidaten und Kandidatinnen müssen unter anderem Kopien der Modulabschlüsse der akkreditierten Ausbildungsorganisationen bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen einreichen.

Die Prüfungsordnung weist die Kompetenz, über die Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse und Leistungen zu entscheiden, der Qualitätssicherungskommission zu.

Regelung Anerkennung anderer Abschlüsse und früherer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission hat die Prüfung und den Entscheid über die Gleichwertigkeit anderer oder früherer Ausbildungsabschlüsse den akkreditierten Ausbildungsorganisationen übertragen.

Die akkreditierten Ausbildungsorganisationen entscheiden in eigener Kompetenz, ob die Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund ihrer früheren oder anderen Ausbildung über die gemäss Prüfungsordnung und Wegleitung zur eidg. Berufsprüfung nötigen Kompetenzen verfügen oder eine Passerelle (z.B. für fehlende Module bzw. Kompetenzen) notwendig ist.

Die Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse für die eidg. Berufsprüfung beträgt gemäss Wegleitung fünf Jahre. Massgebend ist der Ausstellungszeitpunkt der Modulnachweise.

Nur Abschlüsse seit dem 1. Januar 2013 und später erfüllen die Voraussetzungen für die Gleichwertigkeitsprüfung.

Ablauf

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen ihr Gesuch um Gleichwertigkeitsanerkennung früherer oder anderer Abschlüsse bei einer der akkreditierten Ausbildungsorganisationen ein. Sie erhalten bei positiver Entscheidung eine schriftliche Gleichwertigkeitsbestätigung von der akkreditierten Ausbildungsorganisation. Die Gleichwertigkeitsbestätigung hält fest, dass resp. welche Module gemäss Prüfungsordnung als erfüllt gelten.

Die Kandidatinnen und Kandidaten reichen die schriftliche Gleichwertigkeitsbestätigung mit der Anmeldung zur eidg. Berufsprüfung beim Prüfungssekretariat HBB öV ein.

Zum Zeitpunkt des Zulassungsentscheids der Qualitätssicherungskommission müssen sämtliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen vorliegen.

Im Zweifelsfall kann gegen eine Gebühr von pauschal Fr. 100.- ein verbindlicher Vorbescheid über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen der eidg. Berufsprüfung eingeholt werden. Weitere Informationen sind beim Prüfungssekretariat erhältlich.

Die Qualitätssicherungskommission
Zürich, 15.01.2018